

Exemplar der Gemeinde

Kanton Zürich

Gemeinde Meilen



KERNZONENPLAN DOLLIKON

1 : 1000

Von der Gemeindeversammlung festgesetzt am 25. März 1997

Der Gemeinderat
Der Präsident:



Der Schreiber:

Dr. W. Landis

Hch. Haupt

Vom Regierungsrat am 27. Aug. 1997 mit Beschluss Nr. 1826 festgesetzt.



Vor dem Regierungsrat
Der Stabschreiber:

Bau - und Vermessungsamt Meilen
Bahnhofstrasse 35 8706 Meilen

Tel. 01/925 93 33
Fax. 01/925 94 80

3.24 Nutzungsplanung
Plan Nr. 50 447

Planpartner AG
Klausstrasse 26 8034 Zürich

Tel. 01/383 28 28
Fax. 01/383 92 01

-  Perimeter Kernzonenplan (Art. 2 Abs. 1, lit. b)
-  Rot bezeichnete Gebäude (Art. 3 Abs. 1)
-  Rot punktiert bezeichnete Gebäude (Art. 3 Abs. 2)
-  Grau bezeichnete besondere Gebäude (Art. 3 Abs. 3)
-  Anwendung der Neubauvorschriften
-  Gestaltungs-Baulinie
-  Bezeichnete Gartenbereiche

HINWEIS:
Vorbehalten bleiben Unterschutzstellungen.
Dieser Kernzonenplan gibt keine Auskunft
über inventarisierte Bauten und Schutzobjekte.
Die Inventare und Schutzverfügungen sind auf
dem Bau- und Vermessungsamt einsehbar.

Vermassung der Zonengrenzen

-  paralleler Verlauf
-  paralleler Verlauf im Abstand von Metern
-  direkte Verbindung der Grundstücksgrenzpunkte
-  Verlängerung 180°
-  rechtwinklig 90°
- HE Hausecke

